

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

ROMIO.LI

ANWENDUNGSBEREICH UND GELTUNG

Die vorliegenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen", kurz AGB genannt, sind automatisch Bestandteil sämtlicher Verträge und Vereinbarungen in schriftlicher, mündlicher oder telefonischer Form welche zwischen dem Kunden und ROMIO.LI entstehen. Mit der Bestellung einer Dienstleistung / Beratung / Engagements erklärt sich der Kunde mit diesen AGB ausdrücklich und vorbehaltlos einverstanden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form.

ZUSTANDEKOMMEN | OFFERTE | ABRECHNUNG KOSTENEINSCHÄTZUNG

ROMIO.LI unterbreitet dem Kunden auf der Grundlage von dessen Anfrage eine erste Offerte. Nach Prüfung der Offerte durch den Kunden sowie nach Einarbeitung seiner allfälligen Änderungen und Ergänzungen stellt ROMIO.LI dem Kunden eine schriftliche Auftragsbestätigung zu. Der Vertrag kommt mit der Zustellung dieser Auftragsbestätigung, mündlich, telefonisch oder persönlich zustande. In der Regel erfolgt eine erste, allgemeine Offerte kostenlos. Wünscht der Kunde eine zweite Offerte und kommt der Vertrag später nicht zustande, ist ROMIO.LI berechtigt, für die Bemühungen im Zusammenhang mit der Erstellung weiteren Offerten eine Unkostenentschädigung einzufordern. Probearbeiten / Probeessen werden gemäß Aufwandsdarstellung abgerechnet. Jede Offerte enthält eine Hochrechnung zum Budget als Gesamtaufwendung oder zu den Stundenansätzen. ROMIO.LI waltet hier mit aller Sorgfalt und Erfahrung. Dennoch können begründbare, entstandene Mehrkosten bis zu +15% ohne Gegendarstellung abgerechnet werden. Bei unverschuldeten, höheren (+16% und mehr) Differenzen seitens ROMIO.LI wird eine Gewinn – Verlust Rechnung offengelegt um mit dem Kunden eine einvernehmliche Lösung anzustreben. Sämtliche Angaben in den Detailpreisen sind ohne gesetzliche MwSt. ausgewiesen. Diese wird in der Kostenschätzung und in der Rechnungsstellung separat ausgewiesen.

ÄNDERUNG DES VERTRAGSINHALTS

Abweichende Daten müssen 30 Tage vor der Veranstaltung / Engagement schriftlich an ROMIO.LI bekannt gegeben werden. Veränderungen der Anzahl der Personen, welche am Anlass teilnehmen, müssen bis spätestens 5 Arbeitstage vor der Veranstaltung gemeldet werden. Leistungen für nachträglich noch wegfallende Teilnehmer werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

ANNULLIERUNG

Bei einer Annullierung einer Bestellung durch den Kunden gelten folgende Rücktrittsregelungen: Bei Annullierung einer Bestellung durch den Kunden bis 5 Arbeitstage vor dem Anlass sind vom Kunden 50% des Bestellwerts gemäß Auftragsbestätigung, bei später erfolgender Annullierung 100% dieses Bestellwerts zu entrichten.

BEIZUG DRITTER

ROMIO.LI ist berechtigt, falls nach eigenem Ermessen notwendig, die Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten durch einen Dritten selbständig vornehmen zu lassen oder einen Dritten beizuziehen. Der Dritte muss in gleicher oder ähnlicher Weise in der Lage sein, den Auftrag auszuführen, der Verbindlichkeit unterstützend zu wirken und anzubieten. ROMIO.LI ist verpflichtet sich in diesen Fällen zur sorgfältigen Auswahl und Instruktion des Dritten. ROMIO.LI bleibt Rechnungssteller und Ansprechpartner.

MATERIAL

Wird seitens ROMIO.LI Retourmaterial gestellt (Möbiliar, Gerätschaften, Gläser, Geschirr, Bestecke, Wäsche etc.), ist der Kunde dafür verantwortlich, dass das Material vollständig und nicht beschädigt zurückgegeben wird. Verluste und Beschädigungen gehen zu Lasten des Kunden und werden zum Neuwert in Rechnung gestellt.

MÄNGELRÜGE, GEFAHRTRAGUNG UND HAFTUNG

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Einwände oder Mängel gegen die Leistungen während oder spätestens 12 Stunden nach dem Anlass geltend zu machen. Danach gelten sämtliche Leistungen als genehmigt. Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware auf dem Transport übernimmt der Kunde. Auch im Fall von Einflüssen höherer Gewalt (Unwetter/Erdbeben etc.), welche die Erbringung der Leistungen stören oder verunmöglichen, kann die ROMIO.LI nicht haftbar gemacht werden. Jedwede Haftung, auch für Mangelfolgeschäden, wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen.

GEISTIGES EIGENTUM

Sämtliche Rechte an den präsentierten Ideen, Vorschlägen, Entwürfen, Skizzen, Abbildungen, Texten usw. stehen im geistigen Eigentum von ROMIO.LI. Deren Nutzung, in welcher Form auch immer, ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung ROMIO.LI gestattet.

RECHNUNG / ZAHLBARKEIT

ROMIO.LI behält sich vor, eine Akontozahlung vor der Durchführung des Anlasses zu erheben; diese beträgt in der Regel 50% des kalkulierten Rechnungsbetrages. Nach der Durchführung erhält der Kunde von ROMIO.LI eine Rechnung. Diese Rechnung ist innert 10 Tagen nach Erhalt ohne Abzüge zu begleichen. Ab der zweiten Zahlungserinnerung wird pro Zahlungserinnerung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- erhoben. Zugleich wird nach Nichteinhalten der Zahlungskonditionen ab dem 11. Tag ein Verzugszins von 5 % ppa. gefordert.

STUNDENANSÄTZE

Die unterschiedlichen Geschäftsfelder von ROMIO.LI werden in folgenden Stundenansätze angeboten. (2017)

1) Privatkoch (Fachperson)	CHF	75.-- / Stunde
2) Catering (Fachperson) Beratung und konzeptionelle Arbeiten / Küchenchef	CHF	75.-- / Stunde
3) Catering (Veranstalter ohne Cateringdienstleistung)	CHF	90.-- / Stunde
4) Flammkuchen Mobil	CHF	70.-- / Stunde

Fahrzeiten vom und hin zum Veranstaltungsort / Engagement sind als Arbeitsstunden zu verrechnen.

Zusätzliche Dienstleistungen

- Transporte (Kleinbus) Gebiet Liechtenstein	CHF	100.-- / pauschal
- Einrichtepauschale Flammkuchen Mobil (detaillierter Beschrieb in der Offerte)	CHF	200.-- / Anlass
- Infrastruktur / Miete / Mobiliar / Geschirr / Dekoration		detaillierte Offerte
- Show und Künstlerengagements in Zusammenarbeit mit Dritten		detaillierte Offerte
- Catering Großveranstaltungen in Verbindung mit Dritten		detaillierte Offerte

Sämtlichen angegebenen Stundenansätze sind Parameter. In der Offerte werden diese jeweils klar und transparent ersichtlich dargestellt und je nach Grössenordnung des Angebotes angepasst.

ANNULLIERUNG DURCH ANBIETER

ROMIO.LI ist jederzeit entschädigungslos zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn (alternativ):

1. der Kunde die Zahl der Veranstaltungsteilnehmer gemessen an der schriftlichen Auftragsbestätigung um 50% oder mehr reduziert;
2. der Kunde eine Anpassung der durch ROMIO.LI gemäß Vertrag zu erbringenden Leistungen verlangt, welche gemessen an der Auftragserteilung für ROMIO.LI eine Umsatzreduktion von 30% oder mehr zur Folge hat;
3. ROMIO.LI begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Veranstaltung den übrigen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Unternehmens gefährdet.

INFRASTRUKTUR

Der Kunde ist verantwortlich, dass die Lokalitäten / Räumlichkeiten und das Gelände, wo die Dienstleistung durch die ROMIO.LI zu erfolgen hat, über die gegenüber ROMIO.LI zugesicherten Eigenschaften verfügt. Erweist sich am Tag des Anlasses die Erbringung der Dienstleistung / Engagement / Dienstantritt infolge Nichtvorhandenseins zugesicherter Eigenschaften als erschwert oder nicht möglich, ist der Kunde verpflichtet, den vollen Bestellwert zu entrichten, auch wenn nur eine teilweise oder gar keine Erbringung der Dienstleistung, des Engagements durch ROMIO.LI möglich ist.

ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Anwendbar ist ausschließlich liechtensteinisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Vaduz, wobei der Kunde ausdrücklich und unwiderruflich auf seinen Wohnsitz- bzw. Sitzgerichtsstand verzichtet.

Fürstentum Liechtenstein, Schellenberg, 01. Januar 2017

ROMIO.LI